



 Ostsächsische
Sparkasse Dresden

Ostsächsischer
Schwimmverein

Kamenz
e.V.



Ausschreibung

7. Sprintmeeting des OSSV Kamenz e.V.

um den

SPRINTPOKAL der Lessingstadt KAMENZ

Sonnabend, 16. September 2017



Mit Unterstützung der „Sachsenfahnen GmbH & Co. KG“
und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden“



Abschnitt 2: (Beginn ca. 60 Minuten nach Abschnitt 1)

WK 15:	Finale 50 m Brust	weiblich	(2000 – 2009)
WK 16:	Finale 50 m Brust	männlich	(2000 – 2009)
WK 17:	Vorläufe 50 m Freistil	weiblich	(2000 – 2009)
WK 18:	Vorläufe 50 m Freistil	männlich	(2000 – 2009)
WK 19:	Entscheidung 200 m Lagen	weiblich	(2000 – 2007)
WK 20:	Entscheidung 200 m Lagen	männlich	(2000 – 2007)
WK 21:	Finale 50 m Freistil	weiblich	(2000 – 2009)
WK 22:	Finale 50 m Freistil	männlich	(2000 – 2009)

Im Anschluss: alle noch ausstehenden Ehrungen, inklusive der Pokal- und Punktwertungen.

2. Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in jeweils aktueller Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WK-Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben.
3. Aufgrund des Beschlusses des DSV-Fachausschusses Schwimmen dürfen Schwimmer des Jahrgangs 2007 und jünger nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren
4. **Datenschutz:** Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
5. Es gilt mit Ausnahme von WK 3, 4 und WK 7, 8 (Zweistartregel) die **Ein-Start-Regel**.
6. Die Meldungen für die verbindliche Teilnahme sind auf aktuellen Formularen (Meldeliste und Meldebogen), möglichst per E-Mail, zusätzlich mit Meldedatei im DSV-Format 6 bis zum **Sonntag, dem 10. September 2017**, an folgende Meldeadresse zu schicken:

Manja Vogel,
Am Burglehen 10
01917 Kamenz
Tel. 0162 4008406
E-Mail: Meldung@ossv.de

Die Vereine werden gebeten, ihre vorgesehene Teilnahme im Interesse der Planung möglichst bis zum **14. August 2017** fermündlich bzw. schriftlich (E-Mail) anzukündigen.



7. Mit der Meldung haben die Vereine die Versicherung abzugeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Das ärztliche Attest darf nicht älter als ein Jahr alt sein. Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.
8. Jeder Verein erhält bei vorliegender E-Mail-Adresse bis spätestens 2 Tage nach Meldeschluss eine Meldebestätigung per E-Mail. Das Meldeergebnis und das Protokoll im PDF-Format sowie die DSV-Ergebnisdatei werden auf der Webseite www.ossv.de veröffentlicht. Meldeergebnis oder Protokoll in Papierform werden nur ausgegeben, wenn diese bei Abgabe der Meldungen bestellt wurden. Ein nachträglicher Versand von Urkunden, Medaillen, Pokalen und Sachpreisen ist ebenfalls nicht möglich.
9. Der Ausrichter muss sich in Absprache mit dem Veranstalter vorbehalten, aus sicherheitstechnischen Gründen eine Teilnehmerobergrenze festzustellen. Diese und ein möglicherweise daraus resultierendes Meldebegrenzungsverfahren werden rechtzeitig auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht.
10. Die Läufe werden nach Vorlaufkriterien unabhängig vom Jahrgang (§§ 122, 123 der Wettkampfbestimmungen) gesetzt und gestartet.
11. Es wird ein Meldegeld pro Start **von 3,50 Euro** lt. Meldeliste erhoben. Dieses ist bis zum **Mittwoch, den 13. September 2017** auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Ostsächsischer Schwimmverein Kamenz e.V.
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden,
BIC: OSDDDE81XXX,
IBAN: DE62850503003000021778,
Verwendungszweck: 7. Sprintmeeting OSSV für Verein ...

Der Zahlungsnachweis ist vom Mannschaftsleiter mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen. Eine Bezahlung am Wettkampftag vor Ort ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Ankündigung (E-Mail) möglich.

12. Jeder Verein mit mehr als 8 Teilnehmern stellt einen Kampfrichter zur Verfügung. (Einsatzwünsche können vorgebracht werden, die Einsatzabstimmung erfolgt vor Ort).
13. Für evtl. abhanden gekommene Sachwerte kommt der Veranstalter nicht auf. Für evtl. im Hallenschwimmbad verursachte Schäden haftet der zuständige Verein.

3. Wertung

1. In den Vorläufen und Entscheidungen erfolgt eine getrennte Wertung in allen Einzelstrecken für die angegebenen Jahrgänge oder Jahrgangsgruppen.
2. Die Mehrkampfwertung ergibt sich aus der Zeitenaddition. Hier werden alle Sportler einbezogen die zwei, drei bzw. vier Einzelstrecken geschwommen sind und in keiner Strecke disqualifiziert wurden. Finallaufzeiten finden dafür keine Berücksichtigung! Die in den Vorläufen erreichten Zeiten bilden ohne Berücksichtigung des Jahrganges die Grundlage für die Teilnahme an den Finalläufen.



4. Auszeichnungen

1. Die **drei** Erstplatzierten in jeder Einzelstrecke und Wertungsgruppe erhalten je **eine** Medaille und je **eine** Urkunde.
2. Die Mehrkampsieger in den Wertungsgruppen erhalten **je einen** Sprintpokal der Lessingstadt Kamenzen.
3. Für die beste Leistung nach der aktuellen FINA-Punktetabelle bei den Mädchen und Jungen in den Finalläufen wird jeweils ein Geldpreis ausgeschrieben.
4. Die drei Erstplatzierten der Finals erhalten einen Geldpreis.
5. Die Einzelstreckensiegerehrung erfolgt während des Wettkampfes oder in den Wettkampfpausen.
6. Alle anderen Siegerehrungen finden im direkten Anschluss an den letzten Finallauf statt.
7. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.
8. Weitere Auszeichnungen und Ehrungen sind dem Veranstalter und der Stadt Kamenzen vorbehalten. Diese werden spätestens am Tage der Veranstaltung bekannt gegeben.

5. Wichtige Hinweise

1. Die gastronomische Versorgung ist über den gesamten Wettkampftag gewährleistet. Der Verzehr von Speisen und Getränken aus Glasflaschen ist in der Beckenhalle nicht gestattet!
2. Das Hallenschwimmbad darf ab dem Umkleidebereich nur in Badeschuhen bzw. barfuß betreten werden - Turnschuhe sind hier nicht gestattet! Eine Ausnahme bilden Trainer und Kampfrichter bei Turnschuhbenutzung mit heller Sohle!
3. Die Nutzung der Umkleideschränke ist mit bereitgestellten Schrankkarten möglich, deren Rückgabe ist verpflichtend.
4. Auf Wertgegenstände ist selbstständig zu achten! Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust selbiger!

Die Veranstaltung ist beim Schwimmwart des SSV zur Genehmigung eingereicht.

Diana Karbe
Vorstandsvorsitzende

Dr. Steffen Wegner
Koordinator Leistungssport

Carsten Stephan
Jugendwart